

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	10.05.2023

Einheitliche Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)**Sachverhalt:**

In Bad Ems und Nassau wurden in der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung unterschiedliche Entgeltsysteme etabliert. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden (VG) müssen spätestens am 1. Januar 2029 einheitliche Entgelte erhoben werden. In der Abwasserbeseitigung muss der vom Gesetzgeber eingeräumte Übergangszeitraum voraussichtlich vollständig in Anspruch genommen werden, die Zusammenlegung der Wasserversorgungs-Betriebszweige soll bereits zum 1.1.2024 oder zum 1.1.2025 erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2021 einen Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung gefasst und folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Erhebung der Entgelte auf privatrechtlicher Basis
- Einheitliche Baukostenzuschuss-Pauschale
- Baukostenzuschuss-Maßstäbe = Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlag
- Berechnung der Hausanschlusskosten nach Pauschalen

Gleichzeitig wurde die Werkleitung beauftragt, auf dieser Grundlage einheitliche Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) zu erarbeiten. Der als Anlage 1 beigefügte ZVB-Entwurf ist gemeinsam mit der Kommunalberatung Rhein-land-Pfalz auf Basis des vom Gemeinde- und Städtebund verfassten Vertragsmusters erstellt worden und entspricht vielfach den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der ehemaligen VG Nassau. Einige Regelungen sind aber auch an die bisherige Verfahrensweise in der früheren VG Bad Ems angepasst bzw. vollständig neu formuliert worden.

Eine Auflistung der nennenswerten Unterschiede zu den derzeit gültigen Vertragsbedingungen ist als Anlage 2 beigefügt. Die Erstellung einer Synopse war leider nicht möglich, weil der Aufbau der aus dem Jahr 1996 datierenden

Ergänzenden Vertragsbedingungen der früheren VG Bad Ems weder mit dem jetzigen Entwurf, noch mit den Nassauer ZVB vergleichbar ist.

Manfred Kauer, Mitarbeiter der Kommunalberatung, nimmt an der Sitzung des Werkausschusses teil, stellt den Entwurf der neuen ZVB vor und geht auf die relevanten Änderungen zum bisherigen Recht ein.

Mit der Zusammenlegung der Wasser-Betriebszweige müssen auch die Entgelte neu kalkuliert werden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach & Partner wurde von der Werkleitung mit der Kalkulation von Grund- und Arbeitspreisen sowie Baukostenzuschüssen beauftragt. Die Berechnung der Hausanschlusskosten-Pauschalen nehmen wir selbst vor, Standrohrmieten wurden bereits zum 1.1.2023 vereinheitlicht.

Da die Arbeitspreise in Bad Ems und Nassau mit 2,29 € je m³ schon jetzt gleich sind und die Grundpreise für den kleinsten Wasserzähler nur um 10 €/Jahr differieren (jeweils netto), sind bei den laufenden Entgelten fusionsbedingt keine größeren Abweichungen zu erwarten. Lediglich die Grundpreise für größere Zähler unterscheiden sich derzeit teilweise erheblich und sind anzupassen. Unabhängig davon bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen gestiegene Energiekosten, höheres Zinsniveau und diverse größere Investitionen auf die laufenden Entgelte haben.

Bezüglich der Baukostenzuschüsse ist noch keine verlässliche Prognose möglich, weil sowohl die Kalkulationsgrundlagen (welche Kosten werden herangezogen), als auch die Berechnungsmaßstäbe (neu = Grundfläche mit Vollgeschosszuschlägen) nicht mit den bisherigen vergleichbar sind.

Bei den Hausanschlüssen wurden in Nassau bislang die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt, durch die Neukalkulation werden sich deshalb in Summe keine größeren Veränderungen ergeben. Die derzeit in Bad Ems gültigen Pauschalen sind seit mehr als einem Jahrzehnt konstant, hier ist mit höheren Kosten für die betroffenen Kunden zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt den ZVB in der vorgelegten Form zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat deren Inkrafttreten entsprechend der Umstellung des Entgeltsystems Wasserversorgung zum 1.1.2024 oder 1.1.2025.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen